

Bitte unbedingt ausfüllen!

Familienname, Vorname



RECHTSANWALTSKAMMER
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung

Rechtsanwaltsfachangestellte/
Rechtsanwaltsfachangestellter

A5

Wirtschaft und
Sozialkunde

4	Aufgaben
11	Seiten
1	Anlagen
60	Minuten
100	Bearbeitungszeit Punkte

Bearbeitungshinweise

1. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist und die angegebenen Anlagen enthält. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht!
2. Tragen Sie als Erstes in der Kopfseite dieses Aufgabensatzes Ihren Namen ein.
3. Lesen Sie bitte den Text der Aufgaben ganz durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen.
4. Berücksichtigen Sie, dass mit diesen Aufgaben Situationen der Kanzlei Praxis dargestellt werden. Die Bearbeitung soll deswegen auch entsprechend den betrieblichen Gepflogenheiten erfolgen.
5. Halten Sie sich bei der Bearbeitung der Aufgaben genau an die Vorgaben zur Beantwortung der Fragen. Wenn zum Beispiel vier Angaben gefordert werden und Sie sechs Angaben aufführen, werden nur die ersten vier Angaben bewertet.
6. Als Hilfsmittel sind grundsätzlich nur ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen.
7. Schreiben Sie deutlich und geben Sie bei reinen Rechenaufgaben ihren Rechenweg an, da Ihnen sonst Punkte verloren gehen können.
8. Für Hilfsaufzeichnungen können Sie das beigegefügte Konzeptpapier verwenden. Bewertet werden grundsätzlich nur Ihre Eintragungen in diesem Aufgabensatz, nicht jedoch auf dem Konzeptpapier.
9. Rechnungen sind entsprechend den vergütungsrechtlichen Formvorschriften zu erstellen, es sei denn, die Aufgabenstellung enthält ausdrücklich eine andere Anweisung. Deswegen sind als Gebührenbezeichnungen Abkürzungen nicht statthaft. Nur bei den "Entgelten für Post- und Telekommunikationsentgelte" reicht es, wenn Sie aus Vereinfachungsgründen den Begriff "Auslagen", "PTKD" oder ähnliches verwenden! Die Angabe der §§ 2, 10, 13, 14 RVG ist entbehrlich!

Wird vom Korrektor ausgefüllt!

Punkte

Note

Datum, Unterschrift

--	--	--

Hinweis:

Die Rechtsanwaltskanzlei „Schlau & Partner, Rechtsanwälte“ ist eine führende Kanzlei im Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Kanzlei arbeiten Rechtsanwalt Tilo Schlau und Rechtsanwalt Georg Fuchs und es sind vier Rechtsanwaltsfachangestellte, ein Rechtsfachwirt sowie drei Auszubildende angestellt.

Versetzen Sie sich bei den folgenden Fallsituationen in die Rolle des angesprochenen Auszubildenden und beantworten Sie die gestellten Fragen zum angegebenen Sachverhalt.

- 1) In der Rechtsanwaltskanzlei „Schlau & Partner, Rechtsanwälte“ verfügt jeder Mitarbeiter über einen eigenen Arbeitsplatz.
Alle Mitarbeiter der Kanzlei sollen mit neuen Schreibtischen ausgestattet werden. Dazu werden Sie, Auszubildende/r im dritten Ausbildungsjahr, von Rechtsanwalt Schlau beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Bei der Auswahl der Schreibtische werden Sie angehalten, das Minimalprinzip zu berücksichtigen.
 - a) Die Auszubildende Lena Ratlos, hat von dem ökonomischen Prinzip noch nichts gehört und kann es sich auch nicht erklären. Sie werden um eine Erklärung gebeten.
Erläutern Sie ihr das Wesen des Minimalprinzips!

- b) Nachdem Sie sich verschiedene Angebote eingeholt haben, stellen Sie fest, dass die gleichen Schreibtische in den vergangenen Jahren bis zum heutigen Tag immer billiger geworden sind. Lena Ratlos möchte dafür eine Erklärung. Erläutern Sie ihr drei Argumente.

/ 9

- c) Bei den Schreibtischen die erworben werden sollen, handelt es sich um wirtschaftliche Güter.
Diese unterteilt man zum Beispiel in Konsumgüter und Produktionsgüter.
Kennzeichnen und erläutern Sie, wann man von wirtschaftlichen Gütern spricht und welcher Art von Gütern Sie die Schreibtische zu ordnen würden.

/ 8

- d) Bei der Recherche im Internet stoßen Sie auf folgenden Zeitungsartikel der Zeitschrift:

ZEIT  ONLINE

Planwirtschaft in der DDR: „Wir produzieren keinen Überfluß“

Auf dem mühsamen Weg durch die Bürokratie bleiben Verbraucherwünsche oft auf der Strecke
Von Marlies Menge

31. März 1978, 7:00 Uhr

Haben Sie keine Fahrräder?“ fragt ein Mann in einem Möbelgeschäft. „Da sind Sie bei uns verkehrt“, antwortet ihm die Verkäuferin, „keine Fahrräder gibt es nebenan, bei uns gibt es keine Möbel.“

Der Witz ist ein Dauerbrenner in der DDR, weil er die Problematik der Planwirtschaft so anschaulich beschreibt. „Es ist eben ein schwieriges Problem, den Bedarf der Bevölkerung zeit- und bedarfsgerecht zu decken. Wir können es noch nicht überall lösen“, geben auch Professor Scholl und Dr. Montag von der Staatlichen Planungskommission zu. Die Auskunft leuchtet ein, denn mühsam geht der Plan seinen sozialistischen Gang durch die Institutionen: Zweimal von der Plankommission in [Ost-Berlin](#) über die Ministerien, die Räte der Bezirke, die VVBs (Vereinigung Volkseigener Betriebe) und Kombinate bis zu den Betrieben und dort zu den einzelnen Brigaden – und wieder zurück. Bei der ersten Reise nach unten heißt der Plan *Staatliche Aufgabe*, bei der Rückreise nach oben *Planentwurf*, bei der zweiten Reise nach unten *Staatliche Auflage*, auf dem Rückweg *Gegenplan*. Die Staatliche Auflage aber ist bereits Gesetz.

Zeigen Sie ein Merkmal der Zentralverwaltungswirtschaft auf, welches sich im Zeitungsartikel widerspiegelt. Erklären Sie dieses Merkmal!

/ 6

- e) Benennen Sie zwei weitere Merkmale der zentralen Verwaltungswirtschaft.

/ 4

- 2) Grete Sonnenschein, eine Rechtsanwaltsfachangestellte der Kanzlei „Schlau & Partner, Rechtsanwälte“, hat am 04.08.2017 einen Sohn zur Welt gebracht. Gemeinsam mit ihrem Ehemann, Sandro Sonnenschein, wohnt sie in Naumburg. Beide sind sich einig, dass Grete nach Ablauf der Mutterschutzfrist ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit wieder aufnimmt. Sandro übernimmt die Betreuung von Sohn Ben. Mit seinem Arbeitgeber, Firma DHL, hat er vereinbart, dass er in der Zeit von 2.00 Uhr bis 5.00 Uhr werktags arbeitet.
- a) Analysieren und begründen Sie, ob Grete Sonnenschein oder Sandro Sonnenschein Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld-Elternzeitgesetz haben.

- b) Zur Überbrückung der Elternzeit von Grete Sonnenschein soll Frau Marlene Sicherheit eingestellt werden. Im Gespräch mit Rechtsanwalt Schlau wird ihr mitgeteilt, dass sie bis zum Ende der Babypause von Frau Sonnenschein, den Arbeitsplatz von ihr besetzt und danach in die Partnerschaftskanzlei nach Wittenberg versetzt wird. Frau Sicherheit ist damit grundsätzlich einverstanden. Nur möchte sie sich noch über die besonderen Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeiten, Überstundenmodalitäten, Urlaub und Kündigungsvoraussetzungen genau informieren. Sie bittet daher Rechtsanwalt Schlau, ihr zu benennen, wo sie dies ausführlich nachlesen könne.

Welche Antwort erteilt Rechtsanwalt Schlau?

- c) Frau Sicherheit vereinbart mit ihrem Arbeitgeber, Rechtsanwalt Schlau der Kanzlei Rechtsanwälte Schlau & Partner, ein Bruttogehalt in Höhe von 2.340,00 €. Frau Sicherheit ist nicht verheiratet und hat auch keine Kinder. Krankenversichert ist Frau Sicherheit bei der „Gesundkrankenkasse“, welche einen Zusatzbeitrag in Höhe von 1,1 % erhebt. Frau Sicherheit gehört der Evangelischen Landeskirche Sachsen-Anhalt an. Erstellen Sie eine übersichtliche Gehaltsabrechnung, wenn 268,16 € Lohnsteuer anfallen und die folgenden Beitragssätze für das Jahr 2017 zu berücksichtigen sind. Rechtsanwalt Schlau beauftragt Sie, den Auszahlungsbetrag für Frau Sicherheit rechnerisch nachvollziehbar zu ermitteln!

/ 14

Beitragssätze 2017

Lohnsteuer		
Kirchensteuer		9%
Solizuschlag		5,50%
Krankenversicherung		14,60%
Rentenversicherung		18,70%
Arbeitslosenversicherung		3,00%
Pflegeversicherung	kinderlose	2,55%
		2,8%

- d) Im unbefristeten Arbeitsvertrag mit Frau Sicherheit wird eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 1. Juni 2017. Zwei Monate später stellt Frau Sicherheit fest, dass ihr diese Arbeit keine Freude bereitet und sie mit ihren direkten Mitarbeitern kein gutes Verhältnis entwickeln konnte. Sie kündigt demzufolge am 04. August 2017 zum 18. des Monats August. Das Kündigungsschreiben geht noch am selben Tag beim Arbeitgeber ein und enthält keine Begründung. Der Rechtsanwalt erkennt die Kündigung nicht an und erklärt Frau Sicherheit, dass sie die Kündigungsfrist von 4 Wochen nicht eingehalten hat und eine Begründung zur Kündigung angegeben werden muss.
 Klären Sie die Rechtslage!

3) Frau Sturm ist seit September 2005 Angestellte der Rohbau-GmbH. Im Winter 2011 erleidet sie im Urlaub einen schweren Sturz und ist seit dieser Zeit arbeitsunfähig. Es ist weiterhin ungewiss, ob sie jemals wieder arbeitsfähig sein wird. In der Firma ist das Problem von Frau Sturm schon mehrfach angesprochen worden. Der Arbeitsplatz muss dringend besetzt werden. Deshalb beabsichtigt die Firma, Frau Sturm zu kündigen und trägt dies dem Betriebsrat vor. Der Betriebsrat widerspricht dem Anliegen der Firma nicht. Am 08. Mai 2017 erhält Frau Sturm vom Arbeitgeber, der Rohbau-GmbH die Kündigung zugestellt. Ihr wird darin mitgeteilt, dass das Arbeitsverhältnis zum 30. September 2017, hilfsweise zum nächst möglichen Kündigungstermin, beendet wird.

a) Prüfen Sie die Wirksamkeit der Kündigung, gehen Sie bei der Analyse auf die Fallsituation ein!

/ 11

b) Frau Sturm beabsichtigt Klage gegen die Kündigung zu erheben. Diesbezüglich bespricht sie die Angelegenheit mit Rechtsanwalt Schlaw. Nach dem Gespräch werden Sie, als Auszubildende/-r von Rechtsanwalt Schlaw beauftragt, im Fristenkalender den spätesten Zeitpunkt für die Erhebung der Kündigungsschutzklage zu notieren.

Welchen Termin tragen Sie ein? Erläutern Sie dies Frau Sturm!

/ 4

4) Rechtsanwalt Schlau und Rechtsanwalt Fuchs führen einmal im Monat eine Mitarbeiterbesprechung durch. In der heutigen Besprechung geben sie bekannt, dass beide Rechtsanwälte Überlegungen anstellen, die Partnerschaft in eine GmbH zu wandeln. Einige Mitarbeiter haben über die Unternehmensformen keine Kenntnisse und teilen dies den Rechtsanwälten mit.

Rechtsanwalt Schlau fordert Sie auf, die folgenden angefallenen Fragen der Mitarbeiter, entsprechend zu beantworten.

a) Besteht die Möglichkeit, dass Rechtsanwälte für ihre Berufsausübung eine GmbH gründen können? / 2

b) In welcher Höhe muss bei einer GmbH-Gründung das Mindestkapital vorliegen? / 2

c) Worin besteht der grundsätzliche Haftungsunterschied zwischen einer GmbH und der Partnergesellschaft? / 4

Kalender 2017

Januar 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28					

März 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13						1	2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22				1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31		1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35					1	2	3
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Oktober 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44			1	2	3	4	5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember 2017							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

- 1. Januar** Neujahr
- 6. Januar** Heilige Drei Könige
- 14. April** Karfreitag
- 16. April** Ostersonntag
- 17. April** Ostermontag
- 1. Mai** Tag der Arbeit
- 25. Mai** Christi Himmelfahrt
- 4. Juni** Pfingstsonntag

- 5. Juni** Pfingstmontag
- 15. Juni** Fronleichnam
- 3. Oktober** Tag der Deutschen Einheit
- 31. Oktober** Reformationstag
- 1. November** Allerheiligen
- 25. Dezember** 1. Weihnachtstag
- 26. Dezember** 2. Weihnachtstag